



Rennbahngemeinde Hoppegarten

<u>Art des Dokuments:</u> Informationsvorlage zur DS 461/2023/19-24/1	<u>Thema:</u> Beantwortung der Fragen zum Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten für 2023	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 10.10.2023 12.10.2023
---	---	--	------------------	---

1. *Ist der Bauhof in der Lage den Winterdienst und die Laubentsorgung selbst zu leisten?*

Antwort: Die auskömmliche personelle und technische Ausstattung zur Erledigung der Aufgabe ist derzeit nicht gegeben, damit bleiben bei der Übernahme extern vergebener Aufträge originäre Aufgaben des Bauhofes unerledigt.

2. *Ist es beabsichtigt Fremdvergaben (z.B. für Straßenreinigung/Winterdienst) zu reduzieren, da der Fuhrpark des Bauhofes laut Investitionsplan aufgestockt werden soll?*

Antwort: In 2 Pilotprojekten wurden die Aufgaben „Laubaufnahme“ sowie „Straßenreinigung“ über den Bauhof der Gemeinde Hoppegarten realisiert (vgl. Antwort zu Frage 1). Bei den Investitionsanmeldungen im Bereich Bauhof handelt es sich um reine Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen vorhandener Technik/Fahrzeuge und nicht um eine Aufstockung des Fuhrparks.

3. *Beinhaltet die für die Zufahrt der FFW in Hönow eingestellte Investitionssumme auch den Anschluss mit Radweg?*

Antwort: Nein, die aktuelle Planung berücksichtigt dies nicht. Die Inv.-maßnahme „Mühlenfließ“ folgt analog der Quartierumgebung südöstl. Stienitzstr. (B-Plan), die Inv.-maßnahme „Anschluss L338“ wird als reine FW-Aus-/Einfahrt mit Bedarfsampel realisiert. Für eine anderweitige Nutzung würde in diesem Zusammenhang auch keine Zustimmung seitens des Straßenbaulastträgers erfolgen. Die Geh-/Radwegführung entlang der L338 zwischen Bamberger Str. und L33 ist über eine separate Inv.-maßnahme angemeldet.

4. *Wie hoch werden die Baukosten des Feuerwehr Gerätehauses insgesamt sein?*

Antwort: Laut Kostenverfolgung Stand 06.10.2023 ist aktuell mit Gesamtbaukosten in Höhe von 5,2 Mio. Euro zu rechnen. Hierbei beträgt die Summe der bereits beauftragten Baulose ca. 2,74 Mio. Euro, die Summe der noch zu vergebenden Lose ca. 1,36 Mio. Euro. Weiter sind in den Gesamtbaukosten die Nebenkosten für Planungsleistungen einschl. Gebühren für Prüffingenieure, Vermesser, Amtsgebühren usw. in Höhe von ca. 980.000 Euro sowie Hausanschlusskosten in Höhe von ca. 120.000 Euro (Strom/Fernwärme) enthalten.

5. *Womit lässt sich die Kostensteigerung beim Parkplatz Kita Schatztruhe erklären?*

Antwort: Die tatsächlich zusätzlich (mehr) angemeldeten Kosten in Höhe von 250.000 EUR in der Jahresscheibe 2025 entsprechen den bis dahin noch nicht angemeldeten Baukosten.

6. *Wird ein Bauantrag notwendig sein um die Seniorenbänke anzubringen? (Und wenn ja, wie verändern sich die geplanten Kosten?)*

Antwort: Nein, für die Bänke wird kein Bauantrag erforderlich. „Seniorenbänke“ steht für Bänke, welche auch seniorengerecht sind aber der grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

7. *Der Ansatz 2023 für den Busverkehr (Einrichtung ÖPVN) hat sich halbiert, wie wird dies begründet?*

Antwort: Der Ansatz aus 2023 gleicht dem für 2022; es fand lediglich eine Halbierung zum vorläufigen Ergebnis 2021 statt, dieses begründet sich damit, dass in 2021 die Co-Finanzierung des ½-h-Taktes erfolgte.

8. *Kann man durch städtebauliche Verträge die Gewebesteuer-Einnahmen zukünftig regeln, sodass diese in Hoppegarten verbleiben?*

Antwort: Nein, die unternehmerische Freiheit, vor allem in Bezug auf die Gestaltung des Betriebssitzes usw., kann durch städtebauliche Verträge nicht beschränkt werden.

9. *Auf welche Investitionsvorhaben kann verzichtet werden bzw. Sperrvermerke gesetzt werden, um Investitionsauszahlungen eindämmen zu können?*

Antwort: Ja, siehe AN 188/2023/19-24.

10. *Bitte definieren Sie den Status der Stichstraße zur Jahnstraße? Hintergrund: Werden dadurch nicht genehmigte Bauvorhaben erschlossen?*

Antwort: Der gegenständliche Straßenabschnitt der Jahnstraße (Erschließung der Hs-Nr. 48-54) befindet sich auf dem Flurstück 905 der Flur 6 Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten (Nutzungsart Straßenverkehr). Dieses Flurstück befindet sich im Besitz der Gemeinde Hoppegarten (vormals Eigentum des Volkes -> Übergang 1991 gemäß Einigungsvertrag). Aktuell ist dieser Straßenabschnitt als sog. Schotterstraße ausgestaltet. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Obere Bergstraße, 3. Änderung“ (Aufstellungsbeschluss GV 20.06.2005, Satzungsbeschluss 23.10.2006) wird in der Begründung u.a. unter Punkt 5 die Erschließung geregelt: „Alle Medien liegen auf dem Flurstück im vorderen Teil an. Die Erschließung des geplanten Einfamilienhauses erfolgt privatrechtlich. Der Eigentümer des Straßengrundstücks ist auch Eigentümer des hinteren Grundstückes.“ Dem vorliegenden Kenntnisstand nach gibt es keine „nicht genehmigten Bauvorhaben“, werden dies aber gerne nach konkretem Hinweis prüfen/prüfen lassen.

11. *Kann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Vergleichszwecken mit folgendem Zweck durchgeführt werden: Erfüllungen von gemeindlichen Aufgaben wie Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Winterdienst usw. durch eigene oder Fremdleistung?*

Antwort: Ja, in Form eines Kosten-Aufwand-Vergleiches voraussichtlich für 2024.

12. *Was wird aus der Straßenbeleuchtung Am Fließ?*

Antwort: Entsprechende Investitionsansätze für Planungsleistungen und weitere Nebenkosten wurden für 2023 angemeldet. Mit einer dann vorliegenden Kostenschätzung werden die Baukosten in den kommenden HH-Anmeldungen berücksichtigt und neu angemeldet.

13. *Was beinhalten die Gesamtkosten für die Baum- und Grünpflege, da diese jeweils mit rund 400.000,-€ geplant sind.*

Antwort:

Konto „Unterhaltung (Öffentliche Grünanlagen)“ berücksichtigt die beiden Grünzüge (SEW Hönow, Gewerbegebiet), den Park südlich S-Bahnhof Hoppegarten sowie Kleinflächen und Beete. Weiterhin ist in der Jahresscheibe 2023 die Maßnahme „Umgestaltung Denkmalplatz Münchehofe“ enthalten.

Konto „Baumpflege (Öffentliche Grünanlagen)“ berücksichtigt u.a. die Bewässerungen, die Baumkontrolle, die Baumpflege (einschl. Fällungen) und das Nachpflanzen.

14. *Welche in 2021 beschlossene Investitionsmaßnahmen sind bereits abgeschlossen?*

Antwort: Vergleiche Zuarbeit zum Antrag CDU-Fraktion in der Anlage.

15. *Gibt es einen Beschluss des Ortsbeirat Münchehofe für den Wasser- und Stromanschluss des Sportplatzes Münchehofe? Wenn ja, sind die Kosten in 2023 eingestellt?*

Antwort: Kein Beschluss bekannt.

16. *Rd. 24 Mio. sollen im laufenden Jahr laut HH-Plan investiert werden. Sollen diese Investitionen im laufenden Jahr tatsächlich erfolgen? Liegen Leistungsverzeichnisse vor und werden alle Investitionen noch in 2023 erfolgen?*

Antwort: Nein.

17. *Sind die Investitionsmittel für die Anschaffung von beispw. Freischneidern, Kettensägen und Aufsitzrasenmäher notwendig?*

Antwort: Ja, Beschaffung als Ersatz notwendig.

18. *Für die FW Hönow bitte die Planungskosten einmal detailliert darstellen (Anteil Ausstattung).*

Antwort: Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Hönow werden aktuell die Kosten KG 700 (Planungsleistungen) mit 976.745,56 € brutto veranschlagt.

19. *Wie erklärt sich der Unterschied zwischen Finanz - und Ergebnishaushalt (S. 75)?*

Antwort: Der Unterschied zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt liegt in der Art der betrachteten finanziellen Aspekte.

Der Ergebnishaushalt bezieht sich auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde innerhalb eines Jahres. Er umfasst alle operativen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen usw. Der Ergebnishaushalt zeigt das operative Ergebnis der Gemeinde und gibt Aufschluss darüber, ob sie einen Gewinn oder Verlust erwirtschaften wird.

Der Finanzhaushalt hingegen betrachtet die finanzielle Situation der Gemeinde aus Sicht der Liquidität und des Kapitals. Er umfasst alle Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen und Finanzierungsaktivitäten. Der Finanzhaushalt beinhaltet beispielsweise die Aufnahme von Krediten, die Tilgung von Schulden, den Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten usw. Er gibt Aufschluss darüber, ob die Gemeinde über genügend liquide Mittel verfügt, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Investitionen zu tätigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Ergebnishaushalt die operativen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde darstellt und das operative Ergebnis zeigt, während der Finanzhaushalt die finanzielle Situation der Gemeinde aus Sicht der Liquidität und des Kapitals betrachtet.

20. *Gibt es schon ein Ergebnis zur der Klärung Negativzinsen?*

Antwort: Auf Grund des Beschlusses der EZB vom 22.07.2022 die Leitzinsen auf 0,0 Prozentpunkte anzuheben, wurden die Negativzinsen abgeschafft. Für das III. Quartal 2022 wurden demnach noch Verwahrentgelte in Höhe von 13.020,21 EUR entrichtet. Seit dem 01.08.2022 hat die Gemeinde Hoppegarten keine Verwahrentgelte an Kreditinstitute gezahlt.

21. *Wie wird der Wertverlust eines Grundstückes ermittelt bei der Umwandlung aus Baugrundstück im Gemeindebedarf?*

Antwort: Bei der Umwandlung eines Grundstückes von Bauland in Gemeindebedarf erfolgt keine bilanzielle Wertkorrektur.

Grund- und Boden wird grundsätzlich mit Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst. Nur einer Falle der Veräußerung über Wert kommt es zur Aufdeckung sogenannter stiller Reserven bzw. unter Wert zum Verlustausweis in Höhe des Differenzwertes.

22. *Warum sind die Kostenerstattungen und Umlagen um 151.400,00 € weniger (S. 44)?*

Antwort: Für das Haushaltsjahr waren hier die Erstattungen seitens des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport für die Corona-Schnelltest geplant.

23. *Welche Kostensteigerung für Strom und Gas ist insgesamt im Haushalt zu verzeichnen?*

Antwort: Im Vergleich zu 2022 wurde bei den Kosten für Strom und Gas (für kommunale Einrichtungen und Straßenbeleuchtung) mit einer Kostenminimierung von 83.600,00 € kalkuliert (siehe S. 77 „Energiekosten“ und S. 78 „Straßenbeleuchtung“).

24. Kann der Stellenplan getrennt vom Haushaltsplan beschlossen werden?

Antwort: Ja, der Stellenplan kann getrennt vom Haushalt beschlossen werden. Jedoch ist er gemäß § 3 (2) Nr. 6 KomHKV Bbg dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Eine haushaltsrechtliche Genehmigung des Stellenplans ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der allgemeinen Rechtsaufsicht hat die Kommunalaufsichtsbehörde jedoch zu prüfen, ob die Personalwirtschaft der Gemeinde mit dem geltenden Recht im Einklang steht. Der Stellenplan stellt die Grundlage für die Personalwirtschaft der Gemeinde dar und ist nach § 3 (2) Nr. 6 KomHKV Bbg Anlage des Haushaltsplans. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben der Gemeinde. Gleichwohl müssen die veranschlagten Mittel und die Ausweisungen im Stellenplan nicht identisch sein, da für die Personalaufwendungen nach § 20 (3) KomHKV von dem im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen auszugehen ist. Durch die Einbeziehung des Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan wird die Verbindung zwischen Stellenplan als Grundlage der Verwaltung mit Stellen für die Bediensteten, die für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt werden und den durch die Beschäftigung dieser Mitarbeiter entstehenden Personalaufwendungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, hergestellt.

25. Woraus ergibt sich der Mehrbedarf an Zuschüssen für laufende Zwecke i.H.v. 95.000 €?

Antwort: Der Mehrbedarf aus Zuschüssen für laufende Zwecke ergibt sich überwiegend aus den für städtebauliche Wettbewerbe zur Verfügung gestellten Preisgeldern, insbesondere dem zum KWO-Gelände.

26. Welche Stellen (Neuanmeldung) sind tatsächlich notwendig, um den Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden?

Antwort: Folgende Neuanmeldungen sind vorgesehen:

2 VBE Haushandwerker (E5)

1 VBE SB Klimaschutz (vorauss. E9b)

1 VBE SB Ortopflege/Grünflächen/Bäume – Wiederbesetzer ATZ (vorauss. E9b)

1 VBE SB EMA – Wiederbesetzer ATZ (E6)

3 VBE Erzieher (S8a)

0,0394 VBE Stellenaufwuchs durch tarifliche Arbeitszeitanpassung

Bis auf die 1 VBE SB Klimaschutz sind alle Stellen notwendig und wurden durch die Fachbereiche/Fachämter begründet. Näheres siehe 3.3.1.2 des Haushaltsplanes.

27. Wird die Klimaschutz-Stelle (Neuanmeldung) tatsächlich benötigt oder ist es wirtschaftlicher an externe Dienstleister zu vergeben? (Bsp. 5- Jahres Vertrag mit einem Ing.-Büro)

Antwort: Ein Kostenvergleich kann in der Kürze der Zeit nicht erbracht werden. Mit Beschluss der DS 344/2022/19-24 hat die Gemeindevertretung ihren Willen bekundet, die Stelle eines SB Klimaschutz zu schaffen.

28. Ist die Vergabestelle notwendig und kann man diese streichen?

Antwort: Ja, die Vergabestelle ist notwendig und für die Erledigung der behördlichen Vergabeverfahren unabdingbar. Bei einer Verlagerung auf externe Dienstleister führt dies lediglich zur Verschiebung und zur Erhöhung der Aufwendungen.

29. Kann man die E13 streichen bzw. mit einem KW-Vermerk versehen?

Antwort: Laut § 9 KomHKV ist für jeden nicht nur vorübergehend Beschäftigten eine Stelle im Stellenplan auszuweisen. Die Stelle ist derzeit besetzt. Im Übrigen wurde mit Beschluss der DS 284/2021/19-24 vom 04.04.2022 ein KW-Vermerk gesetzt. Dieser hat Bestand.

30. Kann man die IT- Abteilung reduzieren?

Antwort: Ja, Voraussetzung ist eine Aufgabenkritik und gegebenenfalls eine Vergabe an externe Dienstleister.

31. Müssen die Schulen und Kita´s mit Zeiterfassungsgeräte ausgestattet sein oder kann die Zeiterfassung wie bisher erfolgen?

Antwort:
Nein, Schulen und Kitas müssen nicht mit Zeiterfassungsgeräten ausgestattet sein. Das aktuelle Zeiterfassungssystem kann daher beibehalten werden.

32. Warum sinken die sonstige Verbrauchsmittel vom Vorjahr 355.350,00 € auf jetzt 80.400,00 € (S.49)? Liegt es an den Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen?

Antwort: Von der für das HH-Jahr 2022 ausgewiesenen Position „sonstige Verbrauchsmittel“ in Höhe von 355.350 € waren für Corona Schutzmaßnahmen insgesamt 100.000 € veranschlagt. Für das HH-Jahr 2023 sind Maßnahmen in dieser Höhe nicht zu erwarten.

33. Warum sind die Gebühren für Pässe und Ausweise um 50.000,00 € mehr (S. 43)?

Antwort: Auf Grund der aktuellen Problematik in den Berliner Bezirksämtern bzgl. der Terminvereinbarung (Wartezeiten um die 3-4 Monate) für die Beantragung von Personal- und Reisedokumenten, kommen vermehrt Berliner Bürger zur Antragstellung ihrer Dokumente in die Gemeinde Hoppegarten.

Lt. Gesetz hat jeder deutsche Bürger die Möglichkeit auch bei einer nicht zuständigen Behörde Personal- und Reisedokumenten zu Beantragung (§ 8 Abs. 4 PAuswG und § 19 Abs. 4 PassG).

Das Gesetz sagt zudem aus, dass bei der Beantragung von Dokumenten bei einer nicht zuständigen Behörde eine erhöhte bzw. die doppelte Gebühr der üblichen Gebühr zu erheben ist. Woraus sich die Mehreinnahmen ergeben.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Möglichkeit bei einer nicht zuständigen Behörde Personal- und Reisedokumenten zu Beantragung weiterhin in diesem Umfang genutzt wird bzw. sich noch weiter erhöhen könnte (nicht planbar).

34. Wie hoch ist die derzeitige tatsächliche Besetzung der Stellung?

Antwort: Mit Stand vom 01.10.2023 gibt es insgesamt 278 Stellen (einschließlich Bürgermeister) bei der Gemeinde Hoppegarten, davon sind 17 Stellen unbesetzt. Die unbesetzten Stellen teilen sich wie folgt auf:

- FB I SB Tiefbau/Straßenbau (Besetzung erfolgt zum 01.11.2023)
- FB I SB Stadtplanung (Besetzung erfolgt zum 01.11.2023)
- FB I MA Bauhof (Besetzung zum 01.11.2023)
- FB I MA Bauhof (Besetzung offen)

- FB II 2 x SB HWP/Controlling/Jahresabschluss
- FB II SB Steuern
- FB II SB Gebäudemanagement
- 8 Erzieherstellen (1 x Besetzung zum 01.11.2023; 1 x Besetzung zum 01.01.2024 und voraussichtlich 2 x Besetzung zum 01.02.2024 in berufsbegleitender Ausbildung)
- 1 Azubistelle

35. Welche Stellen werden noch ausgeschrieben?

Antwort: Momentan (Stand 11.10.2023) befinden sich folgende Stellen in Ausschreibung:

- SB Ordnungsangelegenheiten (Ausschreibungsende 18.10.2023)
- SB Steuern (Beginn Veröffentlichung am 17.10.2023 - Ausschreibungsende 14.11.2023)
- SB Gebäudemanagement (Ausschreibungsende 19.10.2023)
- Fachbereichsleitung Innere Verwaltung/EMA (Ausschreibungsende 06.11.2023)
- SB Personalgewinnung/Fortbildung (Ausschreibungsende 11.10.2023)
- Dauerausschreibung Erzieherstellen

Aktuell in Vorbereitung befinden sich folgende Stellenausschreibungen:

- SB HWP/Controlling/Jahresabschluss
- SB Verkehrssicherung
- Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten
- Leiter Kita Gänseblümchen

36. Gibt es für 2023 weiteres noch nicht berücksichtigtes Einsparpotenzial bei der Personalkostenplanung?

Antwort: Nein.

37. Wo werden KW-Vermerke und andere Stellenvermerke im Stellenplan ersichtlich?

Antwort: Stellenvermerke sind in der Spalte 5 des Stellenplanes (S. 439) sichtbar. Dabei bedeutet „ATZ“ Altersteilzeit und bezieht sich aktuell auf 3 Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 2,821 VBE. KW-Vermerke werden zukünftig ebenfalls dort ausgewiesen. Alle übrigen Darstellungen beziehen sich auf die Anzahl der Teilzeitverträge in der jeweiligen Entgeltgruppe.

38. Für die Lücken-Kinder sind 10 T€ für 2023 eingeplant, ist das so angemessen, da das Projekt bereits eingestellt ist?

Antwort: Der Vertrag mit der Jugendwerkstatt für das Projekt lief bis zum 28.02.2023. Für diesen Leistungszeitraum wurde in 2023 ein Betrag von 7.539,89 € ausgezahlt. (Kostenstelle 2110101 Konto 53180001).

39. Für die ASG werden im HH 2023 180 T € eingeplant. Warum so eine hohe Transfersumme, da es immer noch nicht geklärt ist, ob sie eine Grundschule betreiben dürfen?

Antwort: Die finanziellen Mittel sind für die Betreuung des Hortes der ASG eingestellt. Mit der ASG wurde im vierten Quartal 2022 ein Betreibervertrag dazu geschlossen (siehe DS 313/2022/19-24). Die 180.000 € werden im Jahr nicht ausgeschöpft. Die Verwaltung

rechnet mit einer Zahlung in Höhe von 135.000 € an die ASG. Darin enthalten sind Zahlungen aus der Abrechnung des Verwendungsnachweises 2022.

40. Warum werden 140.000,00 € investiv für die Kita Kinderkiste eingeplant (S. 59)?

Antwort: Die 140.000 € sind Mittel für die Anschaffung der Erstausrüstung für das Haus 4, welches derzeit zum Hort umgebaut wird. Das Haus 4 ist nach dem Auszug der Oberschule in den Container unmöbliert bzw. mit wenigen alten Restmöbeln bestückt. Angeschafft werden sollen u.a. Garderobenmöbel, Schränke, Tische, Stühle, Spielpodestlandschaften für ca. 140 Hortkinder.

41. Bitte erläutern Sie den Strategiewechsel zur Betreuung der Blitzertechnik, weg von Leasing hin zu Ankauf.

Antwort: Ein Strategiewechsel wird seitens der Verwaltung nicht verfolgt, die Haushaltsposition wird daher mit einem Sperrvermerk in Höhe von 600.000,- € versehen. Im Übrigen bleibt ein Strategiewechsel der Gemeindevertretung vorbehalten.

42. Welche Erträge stehen den Aufwendungen im Bereich fließenden Verkehr gegenüber?

Antwort:

Name	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	vorl. Ergebnis 30.09.2023
Verwaltungsgebühren	76.396,90 €	44.468,00 €	39.574,00 €	54.815,50 €	35.275,00 €
Bußgelder	100.310,00 €	72.764,64 €	93.805,00 €	169.350,00 €	111.485,00 €
Verwargelder	350.235,00 €	273.995,00 €	265.104,94 €	323.440,00 €	213.035,00 €
Vollstreckungsgebühren u. Auslagen	7.634,00 €	5.323,50 €	5.348,00 €	7.689,50 €	4.942,00 €
Summe Einnahmen:	534.575,90 €	396.551,14 €	403.831,94 €	500.479,50 €	329.462,00 €
Tariflich Beschäftigte	256.188,00 €	165.923,00 €	155.823,00 €	161.362,76 €	119.049,76 €
Tariflich Beschäftigte	9.286,00 €	4.664,00 €	5.292,00 €	5.635,67 €	3.901,29 €
Tariflich Beschäftigte	51.083,00 €	32.468,00 €	31.228,00 €	32.446,13 €	22.648,05 €
Gerätemiete	314.874,00 €	176.250,00 €	178.500,00 €	178.500,00 €	133.875,00 €
KFZ Steuer	- €	- €	- €	326,00 €	326,00 €
Post- und Fernmeldegebühren	28.333,08 €	24.171,13 €	25.108,11 €	29.177,80 €	17.669,97 €
Gutachten, Planungskosten	654,50 €	- €	- €	- €	- €
Rechtsanwalts-/Gerichtskosten	- €	756,32 €	1.383,97 €	- €	4,80 €
Beratungshonorar	- €	1.403,60 €	- €	- €	- €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	- €	64,70 €	- €	- €	- €
Summe Ausgaben:	660.418,58 €	405.700,75 €	397.335,08 €	407.448,36 €	297.474,87 €
Ergebnis:	- 125.842,68 €	- 9.149,61 €	6.496,86 €	93.031,14 €	31.987,13 €

43. Wofür sind unter der Kostenstelle „Förderung von Dorffesten“ sind 400,- € eingestellt?

Antwort: Unter der Kostenstelle 2810010 sind verschiedene Sachkonten zusammengefasst worden.

Der Ansatz für Heimatfeste, kulturelle Veranstaltungen (52711601) beträgt 0 Euro.

Die 400,00 € sind auf den Konten 52710001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (100,00 €), 54210001 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (200,00 €) und 54310001 Geschäftsaufwendung (100,00 €) eingestellt.

44. Was passiert mit den 8.000,- € Zuschuss für die Rennbahn Hoppegarten, wenn das Partnerschaftsrennen nicht stattfand?

Antwort: Das Partnerschaftsrennen fand nicht statt. Im Teilergebnishaushalt 2023, Kostenstelle 4210050, sind 12.000,00 € eingestellt. (siehe Entwurf Haushaltssatzung Seite 281).

Die Haushaltsposition wird für 2023 ersatzlos gestrichen.

Sven Siebert
Bürgermeister